

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.003.189

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4793/J-NR/2021

Wien, am 4. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 04.01.2021 unter der **Nr. 4793/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Nachfolgend werden die Änderungen (Stichtag 31. Dezember 2020) angeführt, welche sich im 4. Quartal im Kabinett meiner Vorgängerin ergeben haben. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3616/J vom 01. Oktober 2020 verweisen.

Folgende Person wurde im 4. Quartal 2020 neu ins Kabinett aufgenommen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
Immller Fabian, BA BA	VBG/SV	19.10.2020	Fachreferent

Außerdem hat im 4. Quartal 2020 ein Mitarbeiter im Sekretariat des Kabinetts neu begonnen.

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meiner Vorgängerin inklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstiger Hilfskräfte betragen im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 339.866,28 Euro. Davon entfielen im genannten Zeitraum 109.478,84 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett. Dazu ist anzumerken, dass zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des Kabinetts auch in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt waren.

Zur Frage 4

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

- *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Prämien und sonstige außerordentliche Zahlungen (falls vorhanden) sind bereits in der Gesamtsumme der Personalkosten enthalten.

Im Dezember wurde im Zuge der allgemeinen Prämienausschüttung im BMAFJ gem. den mit der Personalvertretung verhandelten Vorgaben auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts eine allgemeine Prämie ausbezahlt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts wurden im Dezember Belohnungen in Höhe von 9.000 Euro angewiesen (600 Euro pro Person; Stichtag für Bemessung: 01.10.2020). Die Belohnungen des Mitarbeiters und der Mitarbeiterin, die auch in anderen Organisationseinheiten des BMAFJ tätig waren, sind nicht miteinberechnet.

Als Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts im Pandemiejahr 2020 haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts im Kollektiv entschieden, den Gesamtbetrag der Belohnungen in Höhe von 600 Euro pro Person zugunsten wohltätiger Zwecke zu spenden. Die Wahl der Empfängerorganisation fiel auf den Licht ins Dunkel-Soforthilfefonds (Ö3-Weihnachtswunder). Die Überweisungen wurden nach Erhalt der Prämie umgehend durchgeführt.

Zu den Fragen 6 und 11

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich erlaube mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020 zu verweisen.

Zur Frage 10

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Im Kabinett meiner Vorgängerin gab es zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die außerhalb des Kabinetts mit einer Leitungsfunktion betraut waren.

Zur Frage 12

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2020 im 4. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Im 4. Quartal 2020 haben sich im Büro der ehemaligen Frau Generalsekretärin des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend keine personellen Änderungen ergeben. Ich erlaube mir daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3616/J vom 01. Oktober 2020 zu verweisen.

Zur Frage 13

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im Kalenderjahr 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - *Da aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung der Frage hinsichtlich der entstandenen Kosten für das Generalsekretariat im ersten Halbjahr des Kalenderjahres 2020 bis dato Abstand genommen wurde, wird um eine nicht gesonderte Berücksichtigung dieser Kosten in der Beantwortung der Frage 13 gebeten.*

Die Kosten für das Büro der ehemaligen Frau Generalsekretärin des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend betrugen im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 88.557,64 Euro. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3616/J vom 01. Oktober 2020.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

